

Fachschaftsleitungsrichtlinie (FK-R)

beschlossen durch den Vorstand am 12.08.2022 und durch die Fachschaftenkonferenz am 02.08.2022 aufgrund von § 2 Abs. 3 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 24.03.2022 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 14 vom 24.03.2022)

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form verwendet. Dabei ist jede andere Form impliziert. Die Geschlechtsdefinition obliegt jeder Person selbst.

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann es erforderlich sein, dass Mitglieder einer Fachschaft als solche zu erkennen sind. Um dies zu ermöglichen, kann eine Fachschaft Kleidungsstücke in einem Corporate Design erstellen.

(2) Fachschaftsleitung wird in 2 Arten unterschieden. Fachschaftsleitung, die zu Privateigentum von Mitgliedern einer Fachschaft wird, ist private Fachschaftsleitung. Fachschaftsleitung, die im Eigentum der Verfassten Studierendenschaft bleibt, ist Teil des Kleidungs pools der Fachschaft.

(3) Zur Finanzierung von Fachschaftsleitung sind entsprechende Mittel im Teilhaushalt der jeweiligen Fachschaft vorzusehen.

§ 2 private Fachschaftsleitung

Ein private Fachschaftsleitungsstück darf mit maximal 40 Euro aus den Mitteln des jeweiligen Fachschaftsteilhaushalts bezuschusst werden. Private Fachschaftsleitung darf nur an Fachschaftsmitglieder herausgegeben werden, die sich aktiv an der Fachschaftsarbeit (aktive Fachschaftsmitglieder) beteiligen. Sofern die Fachschaftsordnung der jeweiligen Fachschaft nicht abweichendes regelt, entscheidet im Einzelfall der Fachschaftsvorstand über die Herausgabe private Fachschaftsleitung. Jedes aktive Fachschaftsmitglied darf alle zwei Jahre ein bezuschusstes Kleidungsstück erhalten.

§ 3 Kleidungs pool

(1) Für jedes Kleidungsstück für den Kleidungs pool können bis zu 50 Euro aus den der jeweiligen Fachschaft zugewiesenen Mitteln verwendet werden. Die Kleidungsstücke im Kleidungs pool sind unpersonalisiert und zum Verleih bestimmt.

(3) Verlust, Verschleiß und Verbleib dieser Kleidungsstücke ist durch die jeweilige Fachschaft zu dokumentieren.